

starb er eines natürlichen Todes im J. 658 d. F. Er war ein weiser gerechter Fürst und es ist bekannt, dass er 4000 Rechtssprüche Schafi's auswendig wusste und während seines ganzen Lebens sich keine sündige Ausschweifung zu Schulden kommen liess.

Nach seinem Tode stritten seine beiden Söhne Dschemal-eddin Bedr und Nasir-eddin Omar mit Tadsch-eddin Schah, dem Sohne Hosam-eddin Chalil's, um die Herrschaft und begaben sich an Abakhachan's Hofe, auf dessen Machtspruch die beiden ersteren hingerichtet wurden und die Regierung Luristans Tadsch-eddin Schah zufiel.

Tadsch-eddin Schah ben Hosam-eddin Chalil ben Bedr ben Schedscha-eddin Churschid, kraft eines Diplomes Abakhachan's zur Herrschaft von Luristan gelangt, regierte 19¹⁾ Jahre und wurde im Jahre 677 d. F. ebenfalls auf Befehl Abakhachan's hingerichtet; die Regierung des Landes ging sodann auf die Söhne Bedr-eddin Mas'ud's, Felek-eddin Hasan und Izz-eddin Hosein über.

Felek-eddin Hasan wurde Statthalter von Welaj²⁾; Izz-eddin Hosein Statthalter von Abichu und der Nachfolger seines Bruders. Sie führten fünfzehn Jahre die Herrschaft und Luristan erhielt durch sie einen hohen Glanz. Sie bezwangen und vernichteten viele der Feinde, machten Einfälle in die Gebiete von Bejat, Beschir und Nihawend und brachten den grössten Theil jenes Landes in ihre Gewalt.

Felek-eddin Hasan war ein überaus kluger, weiser und rechtlicher Fürst, doch liebte er ausserordentlich den Scherz. Izz-eddin Hosein war strenge, eroberungslustig und rachsüchtig, der nie eines Schuldigen schonte. Von Hamadan bis Schuschter und von den Grenzen Isfahans bis zu den Marken Arabiens waren sie Herren des Landes. Sie übten Recht und Gerechtigkeit in einer Art, dass sie das Unbedeutendste mit Aufopferung des Grössten schützten (wörtlich: dass sie um einer Gurke willen eine Platane opferten). Beide Brüder lebten immer mit einander in grösster Eintracht und gutem Vernehmen. Ihr Heer betrug mehr als 19.000 Mann. Sie erfreuten sich der Zufriedenheit und Anerkennung der Herrscher von Iran und wurden von diesen nicht behelligt. Der Zufall wollte es, dass beide

¹⁾ 17 nach dem Pariser Codex.

²⁾ Oder dürfte vielmehr heissen: „Gebiet des Landes“.